

erneuerbare Energien

Klimaschutzplan **Lauf**



CO₂- Minderung

Förderungen

Initiativen

Informationen

Voraussetzungen

Lauer Klimaschutzprogramm



Lauer Klimaschutzprogramm 2015

Hinweise	2
Vorwort	3
Klimaschutzziele	4
Energieberatung	5
<u>Förderprogramme</u>	
I. Heizungsumstellung	6
II. Stromeffizienter Haushalt	8
III. Gebäudehülle	10
IV. Solarthermie	12
V. Innovative Umweltprojekte	13
VI. Gesamtenergieeffizienz	14
VII. Erdgas- und Elektrofahrzeuge	15
VIII. Regenwasser und Dachbegrünung	16
Agenda 21 für Lauf	17
Ökostrom „natürlich lauf“	18
Weitere Fördermöglichkeiten	19

Hinweise

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Förderungen wird von der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH - StWL (auch im Auftrag der GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH - GVL) sowie durch das Stadtbauamt Lauf durchgeführt.

Wir senden Ihnen die Anträge gerne zu, oder Sie laden sich selbst die komplette Broschüre und die Formulare direkt von unseren Internetseiten herunter (www.stwl.lauf.de oder www.lauf.de).

Sie können Ihre Anträge aber auch direkt im Kundenzentrum der Städtischen Werke oder der Stadtverwaltung abholen, wo wir Sie gerne persönlich beraten.

Rufen Sie uns an – unter der Tel.-Nr. 09123/173-0 oder senden Sie eine E-Mail an info@stwl.lauf.de für die Förderprogramme I A, II und VII, und unter der Tel.-Nr. 09123/184-168 oder E-Mail an klimaschutz@stadt.lauf.de für die Förderprogramme I B, III, IV, V, VI und VIII.

Für alle Maßnahmen im Rahmen des „Lauer Klimaschutzprogramms 2015“ gilt: Die Förderungen werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der StWL und der GVL sowie der Stadt Lauf an der Pegnitz. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Förderprogramme I A, II und VII gelten ausschließlich für Kunden der StWL und der GVL. Die Förderprogramme I B, III, IV, V, VI und VIII gelten für alle Einwohner der Stadt Lauf an der Pegnitz sowie für alle Eigentümer von Immobilien im Stadtgebiet. Bitte beachten Sie hierzu weitere Hinweise und Bedingungen zu den einzelnen Förderpositionen. Das Programm läuft ab 01.01.2015 bis 31.12.2015 bzw. solange Fördermittel zur Verfügung stehen.

Das geförderte Objekt muss sich im Stadtgebiet der Stadt Lauf einschließlich der Ortsteile befinden.

Antragsberechtigt für die Förderprogramme I A, II und VII sind nur Stromkunden, die ausschließlich mit Strom von der StWL versorgt werden; falls eine Erdgasheizung vorhanden ist, muss der Antragsteller zusätzlich Erdgaskunde bei der GVL sein.

Die Anträge der Förderprogramme I, II und VII müssen bis spätestens 11.12.2015 eingereicht werden, später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Bei Kündigung eines Liefervertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung der Förderung (entspricht dem Zeitpunkt der Bestätigung) bzw. nach Beginn der tatsächlichen Erdgaslieferung wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert (siehe hierzu auch Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen). Dies gilt pro genehmigten Förderantrag.

Eine Antragsberechtigung besteht nicht, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Gas- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung einer Förderung nicht vollständig erfüllt hat.

Die Maßnahmen der Förderprogramme I, III, IV, V, VI, und VII dürfen erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden. Eine Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln ist möglich - Änderungen vorbehalten.

Hinweis zum **Datenschutz**: Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung notwendig und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert sowie anonymisiert für die Erstellung einer entsprechenden Ökobilanz verwendet.

Vorwort zum Laufer Klimaschutzprogramm

Nach dem Stand der Klimaforschung gilt es als sehr wahrscheinlich, dass die durch den Menschen verursachten Klimaveränderungen die natürliche und menschliche Lebenswelt ganz erheblich beeinträchtigen. Bereits heute ist der Klimawandel eine der Hauptursachen von Naturkatastrophen, wie z. B. Hochwasser und Trockenperioden.

Die Prognosen der Klimatologen offenbaren uns auf dramatische Weise den dringlichen Handlungsbedarf. Wissenschaft und Politik sind sich einig, eine Reduktion des Schadstoffausstoßes kann nur durch die Umstellung auf umweltfreundliche Energiesysteme, eine höhere Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden.

Die Stadt Lauf a.d. Pegnitz produziert jährlich ca. 247.300 Tonnen CO₂. Pro Einwohner bedeutet dies einen Ausstoß von rund 9,2 Tonnen CO₂ pro Jahr. Deshalb ist die Stadt Lauf a.d. Pegnitz bereits 1996 dem Klimabündnis der europäischen Städte und Regenwaldvölker beigetreten. Im April 1998 beschloss der Stadtrat eine lokale Agenda 21 zum Themenkreis Energie und Klimaschutz zu installieren. In den Folgejahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Nachhaltigkeit beschlossen bzw. auf den Weg gebracht.

Seit Gründung der GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH im Januar 1995 wird die Gasversorgung des Stadtgebietes Lauf einschließlich der Ortsteile und der Gemeinde Neunkirchen a. Sand konsequent ausgebaut.

Waren es 1995 noch 1.821 Hausanschlüsse im Netzgebiet der GVL so liegt deren Zahl in 2014 schon bei 3.045. Bei einem Einsatz von Erdgas (200g CO₂/kWh) werden gegenüber dem Einsatz von Öl (267g CO₂/kWh) ca. 25 % CO₂ eingespart.



Das Pegnitzkraftwerk der StWL existiert schon seit 1943 und produziert jährlich ca. 1,2 Millionen kWh Strom. Daneben ist die StWL an sechs Bürgersolaranlagen beteiligt und betreibt eigene Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1.380 kWp.

Machen Sie mit!

Bei einer Gebäudesanierung können Sie durch eine Heizungsumstellung unmittelbar Kohlendioxid reduzieren. Das „Laufer Klimaschutzprogramm 2015“ soll Sie darin unterstützen.

Auch durch den Einsatz von stromsparenden Haushaltsgeräten tragen Sie zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Unser Programmpunkt „stromeffizienter Haushalt“ unterstützt Sie dabei.

Mit dem „Laufer Klimaschutzprogramm 2015“ können wir gemeinsam zur Energieeinsparung beitragen. Sie werden überrascht sein, dass Sie dabei in aller Regel nicht nur das Klima schützen, sondern auch Geld sparen. Denn Ihre Maßnahmen bescheren Ihnen ganz nebenbei geringere Energiekosten.



Benedikt Bisping
1. Bürgermeister der
Stadt Lauf a.d. Pegnitz

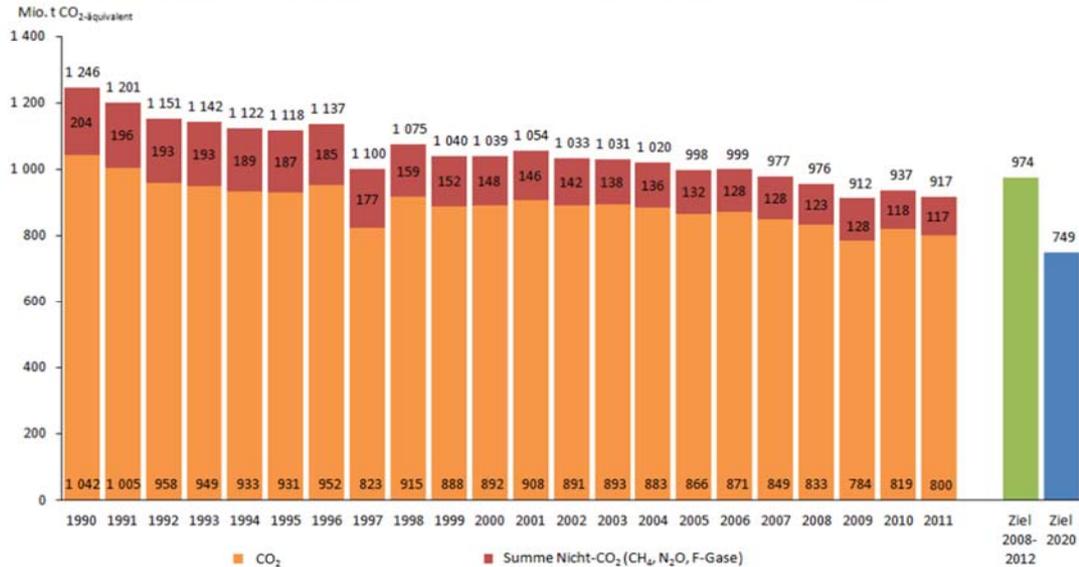
Jürgen Ferfers
Geschäftsführer der
StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH
GVL Gasversorgung Lauf a.d. Pegnitz GmbH

Jochen Breuer
Klimaschutzmanager
Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Klimaschutzziele Deutschland und Lauf an der Pegnitz

Treibhausgase ab 1990

Emissionen der sechs im Kyoto-Protokoll genannten Treibhausgase in Deutschland (ohne CO₂ aus LULUCF)



Quelle: Umweltbundesamt, Nationale Trendtabellen für die deutsche Emissionsberichterstattung atmosphärischer Emissionen seit 1990 (Stand: 15. April 2012), inkl. Zeitnahschätzung für 2011, aus Presseinformation 17/2012

„Wir wollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent senken und dann wird es stufenweise weitergehen bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent. Maßstab ist in allen Fällen das Jahr 1990. Das hat die Bundesregierung in ihren Kabinettsbeschlüssen zur Energiewende Anfang Juni bekräftigt.“

Bundesumweltminister a. D. Norbert Röttgen

Quelle: http://www.bmu.de/presse/artikel_und_interviews/doc/47933.php

Der Stadtrat der Stadt Lauf an der Pegnitz hat in seiner Sitzung am 29.07.2010 diese Ziele konkretisiert bzw. für die Stadt Lauf sogar noch enger gesetzt und mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Lauf hat das Ziel, unter starker Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, bis 2030 eine 100 Prozent Erneuerbare Energie Kommune zu sein. Dazu werden im Rahmen des Laufer Zukunftsprogrammes konkrete Maßnahmen umgesetzt:

Hierzu zählen unter anderem der Ausbau der eigenen, lokalen regenerativen Stromproduktion auch mit Bürgerbeteiligungsanlagen, der Einstieg in den Wärmemarkt, Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen, Aufbau eines eigenen Stromnetzes für das gesamte Stadtgebiet, vollständige regenerative Stromversorgung sowie der Ausbau des Laufer Klimaschutzprogrammes.“

Energieberatung

Rundum-Service im Kundenzentrum

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenzentrums der Städtischen Werke Lauf bieten Ihnen eine kundenorientierte und qualifizierte Beratung.

Ganz unabhängig von unserem „Laufer Klimaschutzprogramm 2015“ leisten wir dabei seit jeher Hilfestellung. Wir beraten Sie persönlich in unserem Kundenzentrum sowie telefonisch.



Unser Kundenzentrum bietet darüber hinaus echten Rundum-Service

- An-, Ab- und Ummeldung beim Umzug
- Klärung von Abrechnungsfragen
- Individuelle Beratung zu Tarifen und Preisen
- Beratung in allen Fragen rund um Energie und Wasser
- Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten von Brennstoffen oder regenerativen Energien
- Informationen über Förderprogramme und Zuschüsse
- Viele weitere Dienstleistungen rund um Energie und Wasser

Energieberatung lohnt sich immer

- Zu Heizung, Warmwasserbereitung, Hausgeräten, Beleuchtung, regenerativen Energien, Trinkwasser
- Zu energiesparendem Bauen und Modernisieren mit den Schwerpunkten Heizsysteme und Solaranlagen zur Warmwasserbereitung
- Zur Auswahl von Haushaltsgeräten und zum umweltbewussten und rationellen Einsatz von Energie und Wasser

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Kundenzentrum der StWL

Sichartstr. 49, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/173-0, Fax: 09123/173-135

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Förderprogramm I Heizungsumstellung

Die Umstellung Ihrer Heizungsanlage gliedert sich in zwei Fördergruppen:

- Gruppe A**
Umstellung auf Erdgas
- Gruppe B**
Umstellung auf regenerative Energieträger

A) Umstellung auf Erdgas

(Förderprogramm der GVL)

Folgende Fördermaßnahmen im Rahmen des „Laufer Klimaschutzprogramms 2015“ gelten für alle, die GVL-Erdgaskunde für ihr Wohngebäude werden, in dem die Heizungsumstellung vorgenommen wird. Zusätzlich muss das Gebäude drei Jahre mit Erdgas der GVL beliefert werden.

Erdgas verbrennt schadstoffarm. Die wirtschaftliche und energiesparende Betriebsweise der Brennkessel trägt zusätzlich zum Klimaschutz bei. Denn je geringer der Energieverbrauch, desto mehr wird die Umwelt entlastet. Erdgas-Brennkessel bieten durch ihre spezielle Konstruktion und Arbeitsweise derzeit die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung im Rahmen der modernen Heizkesseltechnik. Selbst im Vergleich zu Niedertemperaturkesseln erzielen sie höhere Einsparungswerte.

Das bedeutet: Wenn Sie den Brennstoff wechseln und Ihre Heizungsanlage auf Erdgas-Brennkesseltechnik umrüsten, verringern Sie z.B. je 1.000 l Heizölverbrauch den Ausstoß um fast 1.000 kg CO₂.

Heizen mit Strom erzeugt die spezifisch höchste CO₂-Emission, weil die Energieverluste vom Energieeinsatz im Großkraftwerk bis zum Verbrauch besonders hoch sind. Eine Umstellung von Elektrospeicherheizungen auf Erdgas-Brennkesseltechnik reduziert den CO₂-Ausstoß beträchtlich.

Heizungsumstellung Zentralheizung

(Erdgas-Brennkesseltechnik)

Heizungsumstellung von vorhandener Zentralheizung (Öl, Kohle, Koks, Strom) auf Erdgas-Brennkesseltechnik.

Wofür gibt es eine Förderung?

Die Förderung erhalten Sie für die Umstellung von Kohle-, Koks-, Strom- oder Ölzentralheizungen auf die umweltschonende Erdgas-Brennkesseltechnik.

Keine Förderung gibt es für bereits mit Gas komplett beheizte Anwesen. Falls ein Einfamilienhaus bereits teilweise mit Erdgas beheizt wird, kann ebenfalls keine Förderung erfolgen.

Heizungsumstellung Einzelöfen

(Erdgas-Brennkesseltechnik)

Heizungsumstellung von Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks) und Elektrospeicherheizungen auf Erdgas-Brennkesseltechnik.

Wofür gibt es eine Förderung?

Die Förderung erhalten Sie für die Umstellung von kohle-, koks- oder ölbeheizten Einzelöfen und Elektrospeicherheizungen auf die umweltschonende Erdgas-Brennkesseltechnik. Keine Förderung gibt es für bereits mit Erdgas komplett beheizte Anwesen. Falls ein Einfamilienhaus bereits teilweise mit Gas beheizt wird, kann ebenfalls keine Förderung erfolgen.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig während der Laufzeit des „Laufer Klimaschutzprogramms 2015“ **pauschal 400 € (brutto)**.

Bitte beachten Sie

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Förderung auf Seite 2.

Antragsberechtigt sind Eigentümer von reinen Wohnungen, Wohngebäuden bzw. -anwesen oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts).

Antragsberechtigt sind ferner gemeinnützige Einrichtungen wie Gemeindezentren, Kindertagesstätten, soziale Einrichtungen, Sportstätten etc. Bitte einen Nachweis der Gemeinnützigkeit dem Antrag beilegen.

Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, in dem die Heizung installiert wird, o.ä.) muss vorgelegt werden.

Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Förderprogramm I Heizungsumstellung (Fortsetzung)

Die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik muss innerhalb von 8 Monaten ab Antragstellung erfolgen.

Der durch die Förderung abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Wichtig

Der Antrag muss **vor** Vergabe der Umstellungsarbeiten auf Erdgas-Brennwerttechnik gestellt werden. Andernfalls wird keine Förderung gewährt. Zusätzlich muss der Antragsteller drei Jahre nach Genehmigung des Antrags Kunde der GVL bleiben. Sofern der Antragsteller erst zu einem späteren Zeitpunkt (nach Fertigstellung der Heizungsumstellung) Erdgaskunde bei der GVL wird, so muss er ab dem Tag der tatsächlichen Erdgaslieferung mindestens 3 Jahre Kunde der GVL bleiben.

Sie erhalten Ihre Förderung, sobald das Formular „Antrag auf eine Förderung der Heizungsumstellung“ bei uns eingegangen ist, geprüft und genehmigt wurde und die Inbetriebnahmeerklärung (in Kopie) des Installateurs oder eine Kopie der Rechnung vorliegt.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Kundenzentrum der StWL

Sichartstr. 49, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/173-0, Fax: 09123/173-135
Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

B) Heizungsumstellung auf zentrale Pellets-, Stückholz- oder Hackschnitzelheizanlagen

(Förderprogramm der Stadt Lauf)

Wofür gibt es eine Förderung?

Die Förderung erhalten Sie für die Umstellung von kohle-, koks-, gas- oder ölbeheizten Einzelöfen oder Zentralheizungen (Öl oder Gas) und Elektrospeicherheizungen auf umweltschonende zentrale Pellets-, Stückholz- oder Hackschnitzelheizanlagen.

Wie hoch ist die Förderung?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig während der Laufzeit des „Lauber Klimaschutzprogramms 2015“ **pauschal 1.000 €**

Bitte beachten Sie:

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Förderung auf Seite 2.

Antragsberechtigt sind Eigentümer von reinen Wohnungen, Wohngebäuden, Anwesen oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage (natürliche und juristische Personen des privaten Rechts).

Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude, in dem die Heizung installiert wird, o.ä.) muss vorgelegt werden.

Die Umstellung muss innerhalb von 8 Monaten ab Antragstellung erfolgen.

Der durch die Förderung abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Mieten umgelegt werden.

Wichtig

Der Antrag muss **vor** Vergabe der Umstellungsarbeiten gestellt werden. Andernfalls wird keine Förderung gewährt.

Sie erhalten Ihre Förderung, sobald das Formular „Antrag auf eine Förderung der Heizungsumstellung“ bei uns eingegangen ist, geprüft und genehmigt wurde und die Inbetriebnahmeerklärung sowie eine Bescheinigung über den Ausbau der alten Anlage (in Kopie) des Installateurs vorliegt.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Lauf, Zi. 205

Ullasstr. 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/184-168
Fax: 09123/184-183
Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Förderprogramm II

Stromeffizienter Haushalt

Haushaltsgeräte und Heizungspumpen

(Förderprogramm der StWL)

Mit dem Einsatz moderner Geräte kann ein erheblicher Beitrag zum Stromsparen geleistet werden. Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte verbrauchen - die StWL verleiht in ihrem Kundenzentrum für ihre Stromkunden Strommessgeräte gegen eine Kautions in Höhe von 20 €.

Wofür gibt es eine Förderung?

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Geschirrspülmaschinen und Waschvollautomaten sowie von Kühl- und Gefriergeräten der Energieeffizienzklasse mindestens „A+“ (gemäß „Eurolabel“), die während der Laufzeit des „Laufer Klimaschutzprogramms 2015“ erworben werden.

Zudem fördern wir den Austausch von Elektroherden, den Austausch von Strom- gegen Gasherd/Induktionsherd mit der Energieeffizienzklasse „A“ sowie die Ersatzbeschaffung von Wärmepumpentrocknern und Wäschetrocknern der Energieeffizienzklasse „B“.

Gefördert wird auch der Austausch alter Heizungsumwälzpumpen gegen neue mit dem Energielabel der Effizienzklasse „A“.

Während der Laufzeit des „Laufer Klimaschutzprogramms 2015“ kann pro Haushalt nur ein Gerät gefördert werden.

Maßgebend ist, dass Sie Stromkunde der StWL sind und eine entsprechende Kundennummer besitzen. Außerdem benötigen wir Angaben zum Entsorgungsort und -zeitpunkt des alten Geräts.

Wie sieht diese Förderung aus?

Sie erhalten von der StWL mit der Jahresabrechnung eine einmalige Gutschrift in Höhe von 50 € (brutto). Diese Förderung kann nur einmal während der Laufzeit des „Laufer Klimaschutzprogramms 2015“ und nur für ein Gerät gewährt werden. Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet.

Notwendige Unterlagen und Voraussetzungen

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf Seite 2.

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes Formular „Stromeffizienter Haushalt“,
- Nachweis der erforderlichen Energieeffizienzklasse (s. Aufstellung),
- Rechnungskopie des Ersatzgerätes,
- Nachweis zur Entsorgung

So erhalten Sie Ihre Förderung

Nach Einsendung des Antragsformulars, der Originalrechnung bzw. einer Rechnungskopie, des Nachweises der Energieeffizienzklasse „A“, „A+“ bzw. „B“ und des Nachweises zur Entsorgung erhalten Sie mit der Jahresstromabrechnung eine Gutschrift über 50 € (brutto).

Die Beantragung der Förderung muss aus EDV-technischen Gründen bis spätestens 11.12.2015 erfolgen.

Übersicht der Energieeffizienzklassen (mindestens)

Geschirrspülmaschinen	„A+“
Waschvollautomaten	„A+“
Kühlgeräte	„A+“
Gefriergeräte	„A+“
Elektroherd	„A“
Gas-/Induktionsherd	„A“
Wärmepumpentrockner	„B“
Wäschetrockner	„B“
Heizungsumwälzpumpen	„A“

Förderprogramm II

Stromeffizienter Haushalt

Haushaltsgeräte und Heizungspumpen



Kunden, die das Ökostromprodukt „natürlich lauf“ der Stadtwerke Lauf beziehen, erhalten zusätzlich einmalig 50 € (brutto). Die Voraussetzungen dafür sind:

Es werden nur Geräte mit dem höchstmöglichen Energieeffizienzstandard gefördert.

Geschirrspülmaschinen	A+++
Waschvollautomaten	A+++
Kühlgeräte	A+++
Gefriergeräte	A+++
Elektroherd	A+++
Gasherd	A+++
Wärmepumpentrockner	A+++
Wäschetrockner	A+++
Heizungsumwälzpumpe	A

Dieser Zuschuss wird aus dem Fördertopf des *Grüner Strom*-zertifizierten Produkts „natürlich lauf“ gezahlt.

Bei Kündigung des Liefervertrages bzw. des „natürlich lauf“-Vertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigten Förderantrag.



Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Kundenzentrum der StWL

Sichartstr. 49, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/173-0, Fax: 09123/173-135

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Förderprogramm III Gebäudehülle

(Förderprogramm der Stadt Lauf)

Durch die fachgerechte Wärmedämmung können beträchtliche Energieeinsparungen erzielt werden. Dämmstoffe sind vom Keller bis zum Dach bei allen Bauteilen einsetzbar. Eine verbesserte Wärmedämmung spart Energie, verringert dadurch den CO₂-Ausstoß und hilft Heizkosten zu sparen.

Eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung beugt Feuchtigkeitsschäden vor, spart Energie und schafft gemeinsam mit der Wärmedämmung ein angenehmes Wohnklima im ganzen Haus.

Wer bekommt eine Förderung?

Folgende Fördermaßnahmen gelten für alle Einwohner der Stadt Lauf an der Pegnitz. Das zu sanierende Wohngebäude (Fertigstellung bis zum 31.12.1983) muss sich innerhalb des Stadtgebietes Lauf an der Pegnitz einschließlich der Ortsteile befinden.

Wie hoch sind die Förderungen?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach Umfang und Effizienz der Maßnahme. Die Förderhöchstgrenze für Maßnahmen zur Dämmung beträgt **1.000 €**

Um eine Förderung zu erhalten, müssen mindestens zwei der vier unten aufgeführten Maßnahmen zur Dämmung oder Fenstermodernisierung ausgeführt werden.

Wird **zusätzlich** eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung installiert (Maßnahme 5), erhöht sich die Förderhöchstgrenze auf bis zu **1.500 €**

Je Antragsteller wird nur **ein** Gebäude pro Jahr gefördert. Jedes Gebäude kann nur einmal gefördert werden.

Maßnahme 1 - Wärmedämmung des Daches:						
Für den Einbau im Dach oder für die Wärmedämmung von oberen Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen:						
WLG	025	032	035	040	045	050
Dämmstoffdicke [cm]	13	16	18	20	23	25
Maßnahme 2 - Wärmedämmung der Außenwände:						
WLG	025	032	035	040	045	050
Dämmstoffdicke [cm]	9	12	13	15	17	18
Maßnahme 3 - Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume:						
WLG	025	032	035	040	045	050
Dämmstoffdicke [cm]	8	10	10	12	13	15
Maßnahme 4 - Fenstermodernisierung:						
Es erfolgt ein Einbau von Mehrscheibenwärmeschutz mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_w höchstens 1,3 W/(m ² K) oder es erfolgt ein Austausch der Verglasung gegen Mehrscheibenwärmeschutz mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_g von höchstens 1,1 W/(m ² K).						
Maßnahme 5 Kontrollierte Raumlüftung:						
Einbau einer zentralen oder dezentralen kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung für mindestens 30% der Aufenthaltsräume (z.B. Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmer, Küche, Hobbyraum etc.)						

Wichtig:

Sämtliche Dämmmaßnahmen und Fenstermodernisierungen müssen **umfassend** und am **kompletten** Gebäude erfolgen.

Förderprogramm III Gebäudehülle (Fortsetzung)

Notwendige Unterlagen zur Antragstellung

Vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag Gebäudehülle“.

Der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes) sowie ein Gebäudeplan für das betreffende Gebäude muss vorgelegt werden.

Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.

Bitte beachten Sie

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für ein Förderprogramm auf der Seite 2.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Eigentümer eines Gebäudes sind oder die schriftliche Zustimmung eines Eigentümers zu den geplanten Maßnahmen vorweisen können.

Bei Eigenleistungen benötigen wir die Schlussrechnungen und die eigenbestätigte Rückantwort über den Abschluss der fachgerechten Sanierung.

Zur Bearbeitung müssen sämtliche Angaben vorliegen.

Die Angaben des Antrages und die Ausführung werden bei Eigenleistung in der Regel durch einen Vor-Ort-Besuch vor Beendigung der Maßnahme überprüft.

Nur komplett am Gebäude durchgeführte Dämm- bzw. Fenstersanierungsarbeiten werden gefördert. Eine Bestätigung muss durch die ausführenden Handwerksbetriebe nach der Sanierung auf einem Nachweisformular erfolgen.

Das einzureichende Nachweisformular des ausführenden Handwerkers muss enthalten:

- gedämmte Fläche bzw. ausgetauschte Fensterfläche,
- Dämmschichtdicken bzw. U-Werte der Fenster (Verglasung inkl. Rahmen),
- Wärmeleitfähigkeit des verwendeten Dämmstoffes.
- Anzahl und Art der Lüftungseinheit mit Angabe der kontrollierten Räume und Wohnraumfläche in qm und %

Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigter Änderung in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.

Wichtig

Die Baumaßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln (z.B. KfW CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) ist möglich. Änderungen vorbehalten.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Lauf, Zi. 205

Urlasstr. 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/184-168
Fax: 09123/184-183
Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Förderprogramm IV Solarthermie

(Förderprogramm der Stadt Lauf)

Solarthermie Anlagen

Die Sonne liefert uns täglich ein enormes Energiepotential, das in Deutschland den Primärenergieverbrauch um das 80-fache übersteigt. Diese Energiequelle ist praktisch unerschöpflich und steht uns auch in den nächsten Jahrmillionen zur Verfügung. Fossile Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Erdöl sind dagegen nur begrenzt vorhanden, so dass die Sonne zweifellos die Energie der Zukunft darstellt.

Beispielsweise kann eine Solarkollektoranlage für Warmwasser- und Raumwärmeunterstützung, wenn sie mit einem Solarspeicher optimal dimensioniert ist, über 20 % des Gesamtwärmeenergiebedarfes einsparen helfen.

Wofür gibt es eine Förderung?

Gefördert werden bei bestehenden Gebäuden (Fertigstellung bis 31.12.2008) die Neuinstallation von Sonnenkollektoranlagen für Warmwasserbereitung oder Raumheizung, Solarkollektoren für kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung. Gefördert werden Anlagen ab einer Kollektorfläche von 4 m².

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung von Solarkollektoranlagen (ab einer Absorberfläche von 4 m²) beträgt pro Quadratmeter Absorberfläche (gerundet) 50 €. Gefördert werden bis max. 20 m² (1.000 €) einmalig pro Gebäude.

Bitte beachten Sie

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für ein Förderprogramm auf der Seite 2.

Mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Antrag auf Förderung zur Solarthermie“ ist der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes) für das betreffende Gebäude vorzulegen. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen sowie einen Gebäudeplan vorlegen.

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Eigentümer eines Gebäudes sind oder die schriftliche Zustimmung eines Eigentümers zu den geplanten Maßnahmen vorweisen können.

Bei Eigenleistungen benötigen wir die Schlussrechnungen und die eigenbestätigte Rückantwort über den Abschluss der fachgerechten Installation.

Zur Bearbeitung müssen sämtliche Angaben vorliegen.

Die Angaben des Antrages und die Ausführung werden bei Eigenleistung in der Regel durch einen Vor-Ort-Besuch vor Beendigung der Maßnahme überprüft.

Das einzureichende Nachweisformular des ausführenden Handwerkers muss Art und Nettogröße der eingebauten Kollektorfläche enthalten.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Lauf, Zi. 205

Ullasstr. 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/184-168
Fax: 09123/184-183
Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Förderprogramm V

Innovative Umweltprojekte

(Förderprogramm der Stadt Lauf)

Der Begriff „Innovation“ stammt von dem lateinischen Wort „innovatio“ und bedeutet soviel wie Neuerung, Erneuerung oder auch Neuheit. Grundsätzlich ist darunter die erstmalige wirtschaftliche Anwendung von Praktiken und Lösungen zu verstehen, die letztlich zu erheblichen Verbesserungen beitragen.

Die Förderung engagierter und innovativer Umweltprojekte aus dem Bereich Energietechnik ist ein wichtiger Baustein der aktuellen kommunalen Energiepolitik. Sie sichert technischen Vorsprung und somit Arbeitsplätze in der Region.

Aus diesem Grund fördert die Stadt Lauf Projekte, die in ihrer Ausführung innovativ sind und nachhaltig die Energieversorgung sichern. Die Projekte sollen Modellcharakter besitzen und neue Wege der Energieversorgung aufzeigen.

Gefördert werden Privatpersonen und Kooperationen, die umsetzbare Neuerungen im Bereich der Energieversorgung aufweisen können.

Die Höhe der jeweiligen Förderung richtet sich nach dem ideellen und monetären Wert der Innovation und wird im Einzelfall festgelegt.

Anträge reichen Sie bitte formlos beim Stadtbauamt Lauf, Urlasstraße 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, ein.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Lauf, Zi. 205

Urlasstr. 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/184-168
Fax: 09123/184-183
Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Förderprogramm VI Gesamtenergieeffizienz

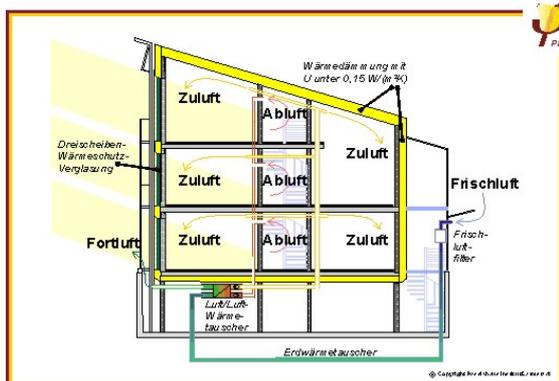
(Förderprogramm der Stadt Lauf)

Passivhaus/KfW-Effizienzhaus 70

Neben der Förderung einzelner Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung werden Objekte gefördert, bei denen eine Vielzahl von Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mindestens dem Anspruch an ein KfW-Effizienzhaus 70 (nach EnEV) oder Passivhaus gerecht werden.

Was wird gefördert?

Sämtliche Maßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden (Fertigstellung bis zum 31.12.2008), die zu einem Energiestandard mindestens eines Passivhauses oder eines sog. Energieeffizienzhauses 70 (nach EnEV 2009) führen.



Anlagenschema: Passivhausinstitut Dr. Wolfgang Feist

Was wird gefördert?

Wohngebäude im Stadtgebiet Lauf einschließlich der Ortsteile.

Wie hoch ist die Förderung?

10 % der förderfähigen Kosten nach Definition der KfW in der „Liste förderfähiger Kosten“, die unter www.kfw.de (Suchwort „Liste förderfähiger Kosten“) abgerufen werden kann; maximal 7.500 € je Wohneinheit für max. 2 Wohneinheiten.

Notwendige Unterlagen zur Antragstellung

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener „Antrag auf Zuschuss zur Gesamtenergieeffizienz“,
- der Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer- oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes) für das betreffende Gebäude muss vorgelegt werden,
- Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen,
- Gebäudeplan,
- Wärmebedarfsberechnung nach den Vorgaben der KfW.

Wichtig

Die Baumaßnahme darf erst nach Bewilligung der Förderung begonnen werden.

Inanspruchnahme von weiteren Fördermitteln (z.B. KfW CO₂-Gebäudesanierungsprogramm) ist möglich. Änderungen vorbehalten.

Die Kumulation mit anderen Förderprogrammen dieses Klimaschutzprogramms ist nicht möglich.

Das angestrebte energetische Niveau sowie die geplanten Maßnahmen sind mit Antragstellung durch einen Sachverständigen zu bestätigen.

Bei Passivhausstandard ist der Nachweis durch entsprechende Berechnung z.B. mittels PHPP des Passivhausinstitutes von Prof. Dr. Feist in Darmstadt zu führen.

(Infos hierzu www.passiv.de)

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Lauf, Zi. 205

Urlasstr. 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/184-168
Fax: 09123/184-183
Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Förderprogramm VII

Erdgas- und Elektrofahrzeuge

(Förderprogramm der StWL)

Nach dem Motto umweltfreundlich mobil verknüpfen Erdgas- und Elektrofahrzeuge den Umwelt- mit dem Effizienzgedanken.

Erdgasfahrzeuge:

Nach Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch (ASUE) emittiert ein Dieselmotorfahrzeug pro 1.000 Personenkilometer durchschnittlich 67,8 Gramm Feinstaub, ein neues Erdgas-Fahrzeug dagegen nur durchschnittlich 5,4 Gramm. Auch bei Rußpartikeln und Schwefeldioxid beträgt der Anteil im Vergleich zu Dieselfahrzeugen weniger als ein Zehntel.

Erstzugelassene sowie umgerüstete privat genutzte Erdgasfahrzeuge werden deswegen von den Städtischen Werken Lauf gefördert.

Falls Sie eine Umstellung auf ein Erdgasfahrzeug vornehmen, dann benötigen wir die Rechnung eines Fachbetriebes über die Umstellungsarbeiten.

Wofür gibt es eine Förderung?

Förderung von privat genutzten Pkw in Höhe von 200 € (brutto) einmalig pro Kunde und Jahr. Grundsätzlich fallen darunter nur Erstzulassungen von Erdgas- sowie Umstellungen auf ein Erdgasfahrzeug.

Sie erhalten von der StWL mit der Jahresabrechnung eine einmalige Gutschrift in Höhe von 200 € (brutto).

Bitte beachten Sie

Bitte beachten Sie zunächst die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Programmförderung auf der Seite 2.

Das Fahrzeug muss im Stadtgebiet der Stadt Lauf einschließlich der Ortsteile zugelassen sein.

Ihr neues Erdgas- oder Elektrofahrzeug muss zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2015 zugelassen worden sein und eine Beantragung kann nur bis zum 11.12.2015 erfolgen. Hierzu lassen Sie uns eine Kopie des Fahrzeugscheins, aus dem Erstzulassungsdatum, Ihr Name und die Adresse hervorgehen, zukommen.

Elektromobilität – mobil in die Zukunft

- Geräuscharmer Antrieb mit hohem Wirkungsgrad
- Keinerlei CO₂-Emissionen, wenn Batterien ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden.
- An drei StWL Ladesäulen im Stadtgebiet Ökostrom „tanken“ – so lange wie möglich bieten wir diesen Service sogar kostenlos an.

Wir fördern den Neukauf eines Elektrofahrzeuges (Pkw mit amtlichem Kfz-Kennzeichen) oder eines Elektromotorrollers bzw. -motorrades. (zweirädrig, mindestens Versicherungskennzeichen) für private Nutzung. Zudem fördern wir den Neukauf eines Elektrofahrzeuges.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Kauf eines Elektrofahrzeuges (Pkw) wird einmalig mit einer Gutschrift von 200 Euro bezuschusst.
- Der Kauf eines Elektromotorrollers oder Elektromotorrads wird einmalig mit einer Gutschrift von 100 Euro bezuschusst.
- Der Kauf eines Elektrofahrzeuges wird einmalig mit einer Gutschrift von 50 Euro bezuschusst.
- Für „natürlich lauf“-Kunden verdoppelt sich der Zuschuss.

Alle Förderbeträge sind Brutto-Beträge. Dieser Zuschuss wird aus dem Fördertopf des *Grüner Strom*-zertifizierten Produkts „natürlich lauf“ gezahlt.

Von der Förderung sind klappbare Elektroroller, Segways sowie umgebaute und gebrauchte Elektrofahrzeuge ausgeschlossen.

Bei Kündigung des Liefervertrages bzw. des „natürlich lauf“-Vertrages innerhalb von drei Jahren nach Genehmigung des Antrags wird die gesamte gewährte Förderung zurückgefordert. Dies gilt pro genehmigten Förderantrag. Weitere Hinweise zu unserem Ökostrom finden Sie auf Seite 18 dieser Broschüre.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Kundenzentrum der StWL

Sichartstr. 49, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/173-0, Fax: 09123/173-135

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Förderprogramm VIII

Regenwasser und Dachbegrünung

(Förderprogramm der Stadt Lauf)

Der Bau von Regenwasserzisternen, Versickerungsanlagen und Gründächern wird durch die Stadt Lauf a.d. Pegnitz gefördert. Dadurch soll eine Verbesserung der Neubildungsrate des Grundwassers sowie eine Dämpfung der Abflussspitzen im Kanalnetz und im Fließgewässer erreicht werden.

Die Stadt Lauf gewährt einen einmaligen Zuschuss

für den Neubau von **Zisternen**

zur Regenwasserspeicherung für Gartenbewässerung ab einer Größe von 2 m³:
30 €/m³; max. 150 € pro Grundstück

für WC-Spülung und Gartenbewässerung ab einer Größe von 1 m³:
80 €/m³; max. 400 € pro Grundstück

von **Versickerungsanlagen** gem. NWFreiV und Technischen Regeln für Niederschlagswasser von Dachflächen oder Bodenflächen bis 300 m² projizierte Dach- oder Bodenfläche
Mindestfläche 75 m²: 550 €

301 m² bis 600 m² projizierte Dach- oder Bodenfläche: 800 €

über 600 m² projizierte Dach- oder Bodenfläche: 1.100 €

von **Dachbegrünungen** mit einer Vegetationsschicht von mind. 8 cm

ab einer Mindestgröße von 15 m²: 5,50 €/m²
max. Förderung pro Grundstück: 1.100 €

Für die Einleitung von im Haushalt benutztem Regenwasser in die öffentliche Kanalisation wird keine Kanalbenutzungsgebühr erhoben.

Anträge sind **vor** Bauausführung an das Bauamt zu stellen.

Bei einem geplanten Zisternenneubau ist die Art der Nutzung (im Haushalt oder nur für Gartenbewässerung) sowie die Größe der Zisterne mit anzugeben.

Wenn Versickerungsanlagen gefördert werden sollen, sind aussagefähige Lagepläne beizufügen, aus denen die Größe der angeschlossenen, versiegelten Fläche und die Art und Lage der Versickerungsanlage ersichtlich ist.

Wenn Zisternen zur Regenwasserspeicherung für WC-Spülungen errichtet werden, muss die Inbetriebnahme der Regenwassernutzungsanlage dem

Landratsamt Nürnberger Land
Sachgebiet Wasserrecht
Waldluststr. 1
91207 Lauf a.d. Pegnitz

schriftlich angezeigt und von den

StWL Städtischen Werken Lauf a. d. Pegnitz
GmbH
Tel. 09123/173-0

abgenommen werden.

Erst nach Vorlage des Abnahmeprotokolls kommt der Zuschuss zur Auszahlung.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Rathaus der Stadt Lauf, Zi. 205

Urlasstr. 22, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/184-168
Fax: 09123/184-183
Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung



Als sich 1992 in Rio de Janeiro fast 180 Regierungschefs aus der ganzen Welt anlässlich der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung trafen, verabschiedeten sie neben anderen Dokumenten einen umfangreichen Handlungskatalog für das 21. Jahrhundert. In dieser sogenannten Agenda 21 wurden ökonomische, ökologische und soziale Aspekte miteinander verknüpft – mit dem Ziel durch nachhaltiges Handeln das Überleben der Menschheit im 21. Jahrhundert zu sichern. In dem Dokument wurden auch die Kommunen aufgefordert, unter aktiver Einbindung ihrer Bürgerinnen und Bürger auf kommunaler Ebene eine lokale Agenda 21 aufzustellen, nach dem Motto „Global denken – lokal handeln“. In der Zeit danach entstanden in vielen Gemeinden Agenda-21-Gruppen, die den Anstoß von Rio aufnahmen und daran arbeiteten, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene zu konkretisieren.

In Lauf fasste der Stadtrat im April 1998 den Beschluss, auch in Lauf einen lokalen Agenda-21-Prozess anzustoßen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf Fragen der Energieeinsparung und des Umweltschutzes liegen.

Runder Tisch „Umweltverträglich mobil“

Der Runde Tisch „Umweltverträglich mobil“ setzt sich für eine dauerhafte umweltverträgliche Mobilität in der Stadt Lauf ein, um den zur Verfügung stehenden Raum für alle Verkehrsteilnehmer besser nutzbar zu machen:

- **Fördern von innerstädtischer Mobilität ohne Auto**
- **Mehr Raum, bessere Wege und Vorrang für Fußgänger und Radfahrer**
- **Attraktivität und Nutzbarkeit des Laufer Stadtbussystems durch bessere Linienführung und Zeittakte erhöhen**
- **Einsatz für den Pendolinohalt in Lauf**
- **Anregen von umweltverträglicher Mobilität für Ein- und Auspendler**
- **Unterstützung des Car-Sharing Angebotes in Lauf**

Haben Sie Anregungen zur Verbesserung des ÖPNV (Busse/Bahnen), zu Rad- und Fußgängerwegen in Lauf oder möchten Sie gerne bei uns mitarbeiten? Dann wenden Sie sich bitte an

Alexandra Frank-Schinke
Sprecherin des Runden Tisches
„Umweltverträglich mobil“
Email: jurisconsultus@aol.com

Runder Tisch „Klimabündnis leben“

Der Runde Tisch „Klimabündnis leben“ beschäftigt sich seither mit der Frage, wie die Freisetzung des klimaschädlichen Treibhausgases CO₂ in Lauf immer weiter reduziert werden kann. In all den Jahren wurden und werden viele Aktionen dazu durchgeführt und Initiativen angestoßen, z.B.

- **Informationsveranstaltungen zu erneuerbaren Energien**
- **CO₂-Bestandsaufnahme für Lauf**
- **Potenzialanalyse für erneuerbare Energien auf dem Stadtgebiet**
- **Erste Bürgersolaranlage zur Stromgewinnung mittels Photovoltaik, der weitere Anlagen dieser Art folgten**
- **Einführung eines Ökostromtarifs (Lauf energreen) durch die Städtischen Werke**
- **Bezug von Ökostrom für das Laufer Rathaus**
- **Vergabe eines Umweltschutzpreises durch die Stadt Lauf**
- **Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**
- **„Tag der Regionen“ in Dehnberg**

Wer Interesse hat, beim Runden Tisch „Klimabündnis leben“ mitzuarbeiten, kann gerne mit dem Sprecher des Kreises, Dr. Heinrich Schächtele unter der Telefon-Nr. 81350 oder heinrich.schaechtele@t-online.de Kontakt aufnehmen.

„natürlich lauf“ – was dürfen Sie erwarten?

„natürlich lauf“ besteht zu 100 Prozent aus regenerativen Energiequellen erzeugtem Strom und ist zertifiziert nach **Grüner Strom Label** des Grüner Strom Label e.V. (GSL).

Das neue Produkt ist als **Zuschlagsmodell** gestaltet, d.h. es ist ein Zuschlag auf den Arbeitspreis des zugrunde liegenden Stromlieferungsvertrages zu leisten.

Die **Höhe des Aufpreises** variiert je nach Abnahmemenge.

Die StWL investiert durch jede von den Kunden verbrauchte Kilowattstunde in den Ausbau neuer regionaler regenerativer Anlagen. Als Ökostromkunde leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort.

Was ist besonders an „natürlich lauf“?

Das Ökostromprodukt „natürlich lauf“ ist mit dem **Grüner Strom Label** zertifiziert.

Dieses Gütesiegel kennzeichnet nur Ökostromprodukte mit **hohem Umweltnutzen**. Das Grüner Strom Label in Gold erhalten also nur die Versorger, die durch einen festgelegten Betrag pro Kilowattstunde den Bau und Betrieb von regenerativen Anlagen oder Maßnahmen zur Förderung der Energiewende unterstützen.

In der Ausgabe September 2013 bewertet das Magazin ÖKO-TEST 30 bundesweit verfügbare Ökostromtarife. Zwölf davon tragen das Grüner Strom Label (GSL). Das Testergebnis Tarif lautet bei allen zwölf Produkten sehr gut. Die Tarife böten einen „hohen ökologischen Zusatznutzen“, so die Autoren.

Gemäß den Vorgaben des Grüner Strom Label investiert die StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH in die Förderung erneuerbarer Energien, bis 10.000 kWh/Jahr pro Abnahmestelle 1 ct/kWh (netto).

Bei Endkunden mit einem jährlichen Verbrauch zwischen 10.000 kWh und 100.000 kWh werden 0,4 ct/kWh (netto) investiert.

Die Kunden erhalten also nicht nur 100 Prozent Ökostrom, sondern auch die **Investitions-garantie** der StWL in neue Anlagen.

Die verbindliche Neuanlagenförderung ist das Hauptunterscheidungsmerkmal gegenüber solchen Ökostromangeboten, bei denen die Kunden lediglich Ökostrom aus bereits bestehenden Kraftwerken erhalten.

Preismodelle für Privat- und Gewerbekunden

gültig ab 01.01.2013

Der Kunde bezahlt in Abhängigkeit seines jährlichen Stromverbrauches folgenden Aufpreis auf den Arbeitspreis seines bestehenden Stromtarifes:

a) jährliche Abnahmemenge bis 30.000 kWh

Aufpreis netto	Aufpreis brutto (inkl. Umsatzsteuer)
2,00 Ct/kWh	2,38 Ct/kWh

b) jährliche Abnahmemenge von 30.001 kWh bis 100.000 kWh

Aufpreis netto	Aufpreis brutto (inkl. Umsatzsteuer)
1,00 Ct/kWh	1,19 Ct/kWh

Sie haben Interesse?

Die Mitarbeiter unseres Kundenzentrums beraten Sie gerne und senden Ihnen die Vertragsunterlagen zu. Bitte beachten Sie: Voraussetzung für den Abschluss des Zusatzvertrages „natürlich lauf“ ist ein Privat- oder Gewerbestromvertrag mit der StWL Städtische Werke Lauf a. d. Pegnitz GmbH.

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie im Kundenzentrum der StWL

Sichartstr. 49, 91207 Lauf a.d. Pegnitz,
Telefon: 09123/173-0, Fax: 09123/173-135

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Weitere Fördermöglichkeiten und Kontakte

Für einige Maßnahmen zur CO₂-Minderung bestehen weitere öffentliche Fördermöglichkeiten. Abweichende Fördervoraussetzungen sind gegebenenfalls zu beachten. Die Kumulierbarkeit mit Mitteln aus vorliegendem Klimaschutzprogramm für ein und dieselbe Maßnahme ist in der Regel ausgeschlossen. Einzelne Bundes- oder Landesprogramme bilden hier eine Ausnahme. Der Inanspruchnahme von Mitteln Dritter für unterschiedliche Maßnahmen steht dagegen generell nichts im Wege. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aktuellen Förderkonditionen sind bei den angegebenen Stellen erhältlich. Auskünfte erteilt auch das Kundenzentrum der StWL.

Fördergegenstand:

Bau energiesparender Häuser:
KfW, Beraternetz, BINE, dena

Biomasse-, Biogasanlagen:
BAFA, Reg.v.Mfr., Beraternetz

Blockheizkraftwerke:
KfW, ETZ, Beraternetz;
mit erneuerbaren Energien: BAFA

Energiegutachten mit Vor-Ort-Beratung:
Beraternetz

Energieausweis nach EnEV:
Beraternetz, dena, ENA

EnEV-Nachweis:
Beraternetz

Fragen zu Heizungsumstellung:
KfW, Beraternetz

Holz-Heizung: Pellets- Hackschnitzel-, Stückholz:
BAFA, KfW, BINE

Passivhäuser:
KfW, Beraternetz

Photovoltaik-Anlagen:
KfW, BINE, ENA

Wärmeschutzmaßnahmen:
KfW

Solarthermische Anlagen:
BAFA, KfW, BINE, ENA

Stromsparen:
StWL, ENA

Wasserkraftanlagen/Windkraftanlagen:
Regierung von Mittelfranken

Fördereinrichtungen & Auskunft:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29-31, 65760 Eschborn/Ts.
Tel.: 0 61 96/90 80
Fax: 0 61 96/90 88 00
www.bafa.de

Beraternetz: Netz der Energieberater in Mittelfranken (Netzwerk BAU und ENERGIE),
www.newebauen.de

BINE Informationsdienst:
Kaiserstr. 185-197, 53113 Bonn
Förder-Hotline: 02 28/9 23 79 14
www.bine.info und www.energiefoerderung.info

BMWi: Bundesministerium für Wirtschaft, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Tel: 02 28/6 15 - 0
www.bmwi.de

BdE: Bund der Energieverbraucher e.V., Grabenstr. 17, 53619 Rheinbreitbach
www.energienetz.de

dena: Deutsche Energie Agentur, Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
Infoline: 0 80 00/73 67 34
www.dena.de

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Tel.: 0 18 01/33 55 77 und über Ihre Hausbank
www.kfw.de

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach
Tel.: 09 81/53 1270
Fax: 09 81/53 52 70

ENA: Unabhängige EnergieBeratungsAgentur der Landkreise Nürnberger Land und Roth, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz
Telefon: 0 91 23/9 50-472
Fax: 0 91 23/9 50-3 42
E-Mail: ENA@nuernberger-land.de



Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Urlasstr. 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Tel. 0 91 23/1 84-1 68
Fax 0 91 23/1 84-1 83

Homepage: www.lauf.de
E-Mail: klimaschutz@stadt.lauf.de



StWL Städtische Werke
Lauf a.d. Pegnitz GmbH
Sichartstr. 49
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Tel. 0 91 23/1 73-0
Fax 0 91 23/1 73-1 35

Homepage: www.stwl.lauf.de
E-Mail: info@stwl.lauf.de